



Bern, 11. Oktober 2023

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026 - 2029; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 11. Oktober 2023 das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, bei den Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **Mittwoch, 24. Januar 2024**.

Nach Artikel 6 des Landwirtschaftsgesetzes werden die finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche in Form von Zahlungsrahmen mit einfachem Bundesbeschluss für höchstens vier Jahre bewilligt. In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf der Vorlage und den erläuternden Bericht zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029 zur Stellungnahme.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Gegenüber der aktuellen Finanzplanung werden Mittelverschiebungen von den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen vorgeschlagen. Damit soll insbesondere der wachsende Bedarf bei den Strukturverbesserungsbeiträgen haushaltsneutral gedeckt werden. Der Bundesrat ist interessiert zu wissen, ob die Stellungnehmenden eine Kompensation in anderen Bereichen bevorzugen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.

Wir bitten Sie, die Dateivorlage zum Abfassen der Stellungnahme zu verwenden, die Sie unter der obenstehenden Internetadresse herunterladen können. Die Verwendung dieser Vorlage und deren Zustellung als Word-Dokument erleichtern uns die Auswertung.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellung-



nahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

gever@blw.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen

- Thomas Meier, thomas.meier@blw.admin.ch, 058 462 25 99
- Simon Lanz, simon.lanz@blw.admin.ch, 058 462 26 02

zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundesrat